



II-14666 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für  
Föderalismus und Verwaltungsreform  
Jürgen WEISSA-1014 Wien, Minoritenplatz 3  
Tel. (0222) 531 15/2830  
Fax (0222) 531 15/2857  
DVR: 0000019

Zl. 353.270/16-I/6/94

12. August 1994

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHERParlament  
1017 W i e n

6734 IAB

1994-08-16

zu 6826 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Schmidt,  
Dr. Frischenschlager und Partner haben am 17. Juni 1994 unter  
der Nr. 6826/J an mich eine schriftliche parlamentarische  
Anfrage betreffend Entwicklung des Mitarbeiterstandes im Be-  
reich des Ministeriums für Föderalismus und Verwaltungsreform  
gerichtet. Diese aus Gründen der Übersichtlichkeit in Kopie  
beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Festhalten möchte ich, daß ich als Kanzleramtsminister über  
kein eigenes Ressort verfüge. Zur Erfüllung meiner Aufgaben ste-  
hen mir aber Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Bundeskanzler-  
amtes zur Verfügung.

Mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten, BGBl.Nr. 571a/  
1991, wurde mir die sachliche Leitung verschiedener zum Wir-  
kungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten

- 2 -

übertragen. In Absatz 2 dieser EntschlieÙung ist ausdrücklich festgehalten, daß Angelegenheiten der Personalverwaltung und der Organisation des Bundeskanzleramtes hievon ausgenommen sind.

Die gegenständliche Anfrage fällt somit nicht in meinen Vollzugsbereich, sondern in jenen des Herrn Bundeskanzlers. Ich bitte daher um Verständnis, daß ich diese Anfrage nicht inhaltlich beantworten kann.

A handwritten signature in cursive script, appearing to be 'W. Keller', written in black ink.

## BEILAGE

Nr. 682613

1994 -06- 17

## ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Schmidt, Dr. Frischenschlager und Partner  
an den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform  
betreffend Entwicklung des Mitarbeiterstandes im Bereich des Ministeriums für  
Föderalismus und Verwaltungsreform

Im Zusammenhang mit den Bemühungen der Bundesregierung zur Budgetsanierung wurde auch Einvernehmen darüber erzielt, daß es grundsätzlich zu keiner Planstellenvermehrung in den einzelnen Ressorts kommt. Da Gesamtzahlen nicht sehr viel aussagen, insbesondere durch die Ausgliederung der ÖBB, erscheint es zielführend, die Entwicklung des Mitarbeiterstandes in den Ressorts im einzelnen festzustellen. An der Entwicklung des Mitarbeiterstandes kann auch ganz wesentlich der Wille zu Einsparungen gemessen werden.

## ANFRAGE:

an den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform:

1. Wie viele Mitarbeiter waren/sind
  - a) am Beginn der XVII. Legislaturperiode
  - b) am heutigen Tageim Ministerium beschäftigt?
2. Wie viele davon waren/sind - jeweils aufgegliedert nach den in Frage 1 aufgezählten Zeitpunkten - Beamte?
3. Wie viele davon waren/sind - jeweils aufgegliedert nach den in Frage 1 aufgezählten Zeitpunkten - Vertragsbedienstete?
4. Wie viele davon waren/sind - jeweils aufgegliedert nach den in Frage 1 aufgezählten Zeitpunkten - aufgrund eines Arbeitsleihvertrages beschäftigt?
5. Wie viele davon verfügten/verfügen - jeweils aufgegliedert nach den in Frage 1 aufgezählten Zeitpunkten - über einen Sondervertrag?
6. Welche Funktionseinheiten (aufgegliedert nach Sektionen, Gruppen und Abteilungen) bestehen in Ihrem Ressort, und wie viele wurden seit dem Beginn der XVII. Legislaturperiode in Ihrem Ressort neu eingerichtet bzw. umstrukturiert?
7. Wie hoch waren die Aufwendungen für Personal (aufgegliedert nach Beamten, Vertragsbediensteten, Beschäftigten mit einem Arbeitsleihvertrag oder Sondervertrag) am Beginn der XVII. Legislaturperiode in Ihrem Ressort und wie hoch sind sie mit heutigem Datum?
8. Wie viele Bedienstete Ihres Ressorts befinden sich - jeweils aufgegliedert nach den in Frage 1 aufgezählten Zeitpunkten - in Karenz (mit Ausnahme aufgrund des Elternkarenzurlaubsgesetzes), warum und seit wann?